

Fachbereich Zentrale Dienste

Fachdienst FD 1.2 – Personal und Liegenschaften

Sachbearbeiter: Heike Meusel
Fachdienst: FD 1.2
Datum: 22.04.2026
Vorlage: VL-91/2026
Kennung: öffentlich

Beschlussvorlage

**Zerlegung/Teilung und Veräußerung einer Wegeparzelle in der Gemarkung Rhoden, Flur 51 Flurstück 42, Lage „Warbusch“;
Einziehung der noch zu vermessenden neuen Wegeparzelle
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	30.04.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	beschließend

Mit anderer Vorlage in selbiger Sitzung wird die Zerlegung/Teilung und Veräußerung einer Wegeparzelle in der Gemarkung Rhoden, Flur 51 Flurstück 42, Lage „Warbusch“, vorgeschlagen.

Nach der Zerlegung/Teilung und vor Abschluss des notariellen Kaufvertrags ist für das noch zu vermessende neue Flurstück die Einziehung vorgesehen. Es ist daher erforderlich, den Teil des Weges gemäß § 6 Hessisches Straßengesetz (HStrG) offiziell einzuziehen. Die Kosten der Einziehung sind vom Erwerber der Teilfläche zu tragen.

Die beabsichtigte Einziehung ist drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen. In dieser Zeit hat jedermann das Recht, Einwendungen oder Bedenken gegen die Einziehung vorzubringen. Über die ggf. eingegangenen Anregungen und Bedenken ist dann erneut zu beraten und ggf. zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einziehung des noch zu vermessenden neuen Flurstücks der Gemarkung Rhoden, derzeit Flur 51 Flurstück 42, Lage „Warbusch“ in einer Größe von ca. 385 m² gemäß § 6 HStrG. Die Kosten der Einziehung sind vom Erwerber der Teilfläche zu tragen.

Anlage(n):

(1) Lageplan Warbusch